

## Steuersätze für Erbschaft, Vorempfang und Schenkung

	2007	2008	ab 2009
Kinder	1 %	0 %	0 %
elterlicher Stamm	2 %	2 %	2 %
grosselterlicher Stamm	5 %	5 %	20 %
Übrige	10 %	10 %	20 %

Ab 2009 können die Kirchgemeinden keine Steuer mehr erheben.

Ab 2009 sind Erbschaften / Schenkungen von Kindern an Eltern steuerfrei.

Steuerfreibetrag analog Kantonssteuer (Art. 114 StG)

Die Veranlagung dieser Spezialsteuern wird von der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Spezialsteuer in Chur vorgenommen. Die Gemeinde übernimmt dann für die Rechnungsstellung die steuerbaren Faktoren.